

MOTION von Lucius Dürri (CVP, Zürich), Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und
Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend Neuregelung der Fonds

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gesetzgebung wie folgt zu ändern beziehungsweise anzupassen:

- Die sogenannte vorübergehende Vorschussleistung an Fonds darf während höchstens zwei Jahren erfolgen, wobei der Betrag von 10 Mio. Franken nicht überschritten werden darf.
- Diese Neuregelung muss bis spätestens Ende 2005 realisiert sein.
- Bei künftigen staatlichen Projekten ist dafür zu sorgen, dass die notwendigen Fondseinlagen zur Sicherstellung der Projektrealisierung tatsächlich und rechtzeitig erfolgen.

Lucius Dürri
Gustav Kessler
Germain Mittaz

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Vorlage 3947, Bericht und Antrag zum Postulat 351/1999 betreffend Überprüfung der Zweckmässigkeit von Fonds, hat der Regierungsrat eine gute und klare Auslegeordnung gemacht und dabei aufgezeigt, wie künftig Fonds gehandhabt werden sollen. Er hat dargelegt, dass bezüglich der vorübergehenden Vorschussleistungen, bezüglich der Ausgeglichenheit der Fonds sowie bezüglich rechtzeitigen Aufnung der Fonds zur Sicherstellung der Realisierung von Projekten ein Handlungsbedarf besteht. Es gilt deshalb, diese Erkenntnisse in legislatorischer Hinsicht umzusetzen.